elefon: 233 - 61100 elefax: 233 - 61105

Baureferat Tiefbau

Original

Entschärfung einer verkehrlichen Gefahrenstelle in der Matthissonstraße sowie bessere Erkennbarkeit des Straßenschildes Matthissonstraße in der Straße Im Gefilde (Ziffer 2 + 3 der Empfehlung)

Empfehlung Nr. 14-20 / E 00557 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 09.07.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04313

Anlagen Empfehlung Nr. 14-20 / E 00557 Fotos

> Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach vom 15.10.2015 Öffentliche Sitzung

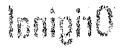
I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach hat am 09.07.2015 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach der Randstein an der Kreuzung Matthissonstraße / Im Gefilde versetzt werden soll und das Straßenschild Matthissonstraße näher an den Straßenrand der Straße Im Gefilde gesetzt werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.



Zu Ziffer 2:

Bei der Matthissonstraße handelt es sich um einen verkehrsberuhigten Bereich. Entsprechend ist die Ausfahrt in die Straße Im Gefilde wie eine Grundstücksausfahrt mit abgesenktem Bordstein und einer Aufpflasterung ausgestaltet. Dies entspricht den gültigen Richtlinien und ist stadtweit festgelegter Standard bei verkehrsberuhigten Bereichen. Dem Ausfahrenden obliegt beim Abbiegen die entsprechende Sorgfaltspflicht. Aufgrund der vorhandenen Einfahrtsbreite von der Matthissonstraße in die Straße Im Gefilde (über 8 Meter) ist bei entsprechendem Ausholen das Abbiegen gerade wegen des geringen Verkehrsaufkommens und der Tempo-30-Regelung in der Straße Im Gefilde unproblematisch möglich. Ein Umbau des Bordsteins ist daher nicht notwendig.

Zu Ziffer 3 der Bürgerversammlungsempfehlung: Wie dem beiliegenden Foto dieser Beschlussvorlage zu entnehmen ist, ist das Straßenschild Matthissonstraße im Bereich der Hecke nicht optimal erkennbar. Das Baureferat hat deshalb das Schild in den Grünstreifen der Straße Im Gefilde wunschgemäß bereits versetzt.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 00557 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 09.07.2015 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferats, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

- Von der Sachbehandlung laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) wird Kenntnis genommen.
 Der Bürgerversammlungsempfehlung wird aufgrund vorstehender Ausführungen teilweise entsprochen.
- 2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00557 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 09.07.2015 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Thomas Kauer

Landeshauptstadt München Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach Vorsitzender: Thomas Kauer BA-Geschäftsstelle Ost Friedenstraße 40, 81660 München Rosemarie Hingerl Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, T, T2, T/Vz (zu T.-Nr. 15438), V

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis. 🕙

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T1/CSO zum Vollzug des Beschlusses.

Am Baureferat - RG 4 I.A.